

Vorlage Nr.: 66/009		27.04.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	19.05.2000	3
Kreisausschuss	Dez. V	13.06.2000	32
Kreistag	Dez. V	20.06.2000	28

24. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsvorschriften

Artikel 1 Änderung der Straßenverkehrsordnung (Radwege-Novelle)

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In der ALUBA-Sitzung am 18.11.98 ist über die Einführung der o.g. StVO-Novelle „Neuerungen die den Radverkehr betreffen“ berichtet worden. Die „Radwege-Novelle“ ist seit dem 01.10.98 in Kraft getreten. Die federführenden Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte haben mit den Teilnehmern an den Verkehrskommissionen oder durch Bildung besonderer Arbeitskreise unter Beteiligung der städtischen Planungsämter sowie aller Straßenbaulastträger, der Polizei und teilweise auch unter Hinzuziehung von Gutachtern und Mitwirkung des ADFC- Erhebungen und Untersuchungen in Bezug auf das in der Stadt vorhandene gesamte Radwegenetz durchgeführt (**Anlage 1** Beispiel eines Erhebungsbogens) und dann entsprechend der StVO-Radwege-Novelle ausgewertet.

Die wesentlichen Änderungen der 24. VO, Artikel 1 sind nochmals als **Anlage 2** – wie auch schon zur Sitzungsvorlage 1998 – beigelegt.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
66	Gez. Tinnefeld	Gez. Plücker		Gez. Schnipper
20	Gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Auch der Kreis mit seinen insgesamt ca.135 lfd km Radwegen an seinen ca. 200 km Kreisstraßen war und ist von der Radwege-Novelle betroffen, jedoch ist kein Radweg aus der Benutzungspflicht herausgefallen, d.h. alle Radwege haben in erster Linie die straßenverkehrsrechtlich geforderte „lichte (Verkehrs-) Breite“ entsprechend ihrer örtlichen Beschilderung. Das geforderte zweite Kriterium – den Ausbauzustand betreffend – wurde teilweise zurückgestellt, da sich alle Beteiligten darüber einig waren, dass der Schutz des Radfahrers vor dem Straßenverkehr vorrangig zu bewerten ist und der Baulastträger nach besten Kräften bemüht ist, den ordnungsgemäßen Zustand schnellstmöglich (wieder-) herzustellen.

Die hauptsächlich auf ordnungsbehördliche Anordnung durchzuführenden Maßnahmen am Radwegenetz waren:

- ergänzende Beschilderungen im Bereich der Kreuzungen und Einmündungen untergeordneter Straßen und Wege sowie Schilderaustausch und Schilderstandort-Veränderungen,
- Markierungsarbeiten, wie z. B. Furten, Trennungen gegenüber dem Fußgänger, Führungshilfen (Überleitungen vom Radweg auf die Fahrbahn), Piktogramme sowie Roteinfärbungen an gefährlich eingestuften Straßeneinmündungen und –kreuzungen.

Kleine bauliche Maßnahmen wie z. B. Bordabsenkungsregulierungen, Behebung von Unebenheiten im Radwegbelag sowie Pflegemaßnahmen zur Lichtraum-Herstellung wurden in 1999 der Novelle entsprechend von der Straßenunterhaltung durchgeführt und werden laufend bei Neuauftreten im Zuge der Unterhaltungsarbeiten mit eigenem Personal behoben.

Bei größeren Um- und Ausbaumaßnahmen wird die Radwege-Novelle zwangsläufig berücksichtigt.

Bis Ende 1999 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt / abgeschlossen :

- | | |
|---|---------------|
| • Beschilderungs- und Markierungsarbeiten
an Kreisstraßen | ca. 80.000 DM |
| • Markierungsarbeiten K 19 Oerweg in
Recklinghausen | ca. 25.000 DM |
| • Beleuchtungsumsetzung K 40 Bockenfelder Str.
in Castrop-Rauxel | ca. 15.000 DM |

In Kürze stehen als weitere Umsetzungsmaßnahme die Markierungsarbeiten im Zuge der bergbaulichen Sanierung der K 22 Friedrich-Ebert-Str. in Recklinghausen mit ca. 80.000 DM an (siehe hierzu ALUBA -Sitzung am 23.04.99 TOP 2 sowie heutige Sitzung TOP 3).

Die Radwege-Novelle ist damit in Bezug auf den Bestand von Radwegen im Bereich der freien Strecken der Kreisstraßen bis auf eine Maßnahme in Gladbeck straßenverkehrsrechtlich umgesetzt, wobei die Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege eine Daueraufgabe des Baulastträgers bleibt.

Als weitere Vorhaben für 2000 sind

- die v.g. Maßnahme „Markierungsarbeiten an der freien Strecke der K 38 Feldhauser Str.“ in Gladbeck (Ziel ist die Schaffung beidseitiger getrennter Radwege anstelle eines einseitigen Radweges im Zweirichtungsverkehr) und
- die Maßnahme „Markierungsarbeiten an der freien Strecke der K 32 Dorsten-Hervest“ (Änderung des Querschnittes zugunsten eines einseitigen kombinierten Rad-Gehweges).

vorgesehen.

Beide Maßnahmen sollen wegen der momentanen Personalsituation im Tiefbauamt in Kooperation mit den beiden betroffenen Städten durchgeführt werden, d.h. die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch den Kreis und die örtliche Umsetzung soll durch die jeweilige Stadt vorgenommen werden. Hierzu wurden bereits Verhandlungen mit den Städten aufgenommen.

Im Haushalt 2000 stehen unter der Haushaltsstelle 1.650.5106.8 „Verbesserung der Radwegeinfrastruktur“ Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 DM zur Verfügung.

Für die Folgejahre sind weitere Markierungsarbeiten, die durchweg das Ziel haben die Straßenquerschnitte mit Mehrzweckstreifen zugunsten von sicheren und StVO-gerechten Straßen mit Radverkehrsanlagen zu ändern.

Dieses sind u.a.:

- die K 45 Herner Str.in Castrop-Rauxel und
- die K 49 Westring in Castrop-Rauxel.

Planentwürfe sind zum Teil erarbeitet, jedoch die Kosten für die Umsetzung müssen noch ermittelt werden. Des weiteren wird die Zuwendungsfähigkeit der Maßnahmen geprüft.

Ein weiteres Ziel ist die Querschnittsänderung an der K 12 in Waltrop, um dem z. Zt. im Bau befindlichen einseitigen Zweirichtungs-Radweg im Zuge des Brückenneubaus über den Datteln-Hamm-Kanal einen Verkehrswert zu geben. Auch hierzu soll ein Zuwendungsantrag erarbeitet werden, damit auch diese Maßnahme bei der Fortschreibung des „Radwege - Programms“ Berücksichtigung findet.